



Leistungsbeschreibung der Familienwohngruppe Riedel

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Familienwohngruppe Riedel“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a. Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voneinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

Stiftung „Dr. Georg Haar“

Organe

Stiftungsrat Vorsitz
Herr Jörg Rietschel

Stiftungsvorstand Vorsitz
Herr Carsten Klever

Gesamtleitung: Herr Joachim Faßnacht

Verwaltungsleiter: Herr Marko Rößler

Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

Villa Felicitas- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Katja Janicke

Villa Max- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

Villa Anna- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

Villa Wilhelmina- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

WG Erfurter Straße (Weimar)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Katrin Markow, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

WG Spitzweidenweg (Jena)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Gundela Seidl, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

Familienwohngruppe Ortlepp- 1 Platz

Familienwohngruppe Stoll- 1 Platz

Familienwohngruppe Krutz- 3 Plätze

Familienwohngruppe Riedel- 3 Plätze

Familienwohngruppe Barth- 2 Plätze

Familienwohngruppe Mrosek- 2 Plätze

Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht
Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste

Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Sozialpädagogisches, therapeutisches und psychologisches Fachteam, unterstützt durch Fachdienstleister „Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH“ – Gesellschafter: Stiftung "Dr. Georg Haar" und KiJuLa gGmbH
Servicestelle/ Fachdienstleister der Heimeinrichtungen für die fallbezogene systemische Fachberatung.
Tätigkeitsfelder psychologische und therapeutische Dienste.

Grundsätzliche fachliche
Rahmenbedingungen,
Qualitätsentwicklungen,
kontinuierliche
Prozessbegleitung der
Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.“

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ sind monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Familienwohnen“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar. Außenstelle Familienwohngruppe Riedel in 99510 Wiegendorf, Leiterin der Einrichtung: Frau Michaela Riedel/Staatl. Anerkannte Erzieherin
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Alle für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Familienwohnen notwendigen Schulformen sowie ein Kindergarten sind in den Nachbardörfern vorhanden bzw. mit Schulbussen und eigenem PKW erreichbar. Ebenso die Sprachheilschule, Schule für Körperbehinderte, Blinden- und Sehschwachenschule, Schule für Geistigbehinderte, Musik- und Sportschule sowie alle Gymnasien. Es ist außerdem möglich, eine DiaFö-Einrichtung der Grundschulen zu nutzen.
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	Die Familienwohngruppe Riedel ist im eigenen Einfamilienhaus am Ortsrand von Wiegendorf auf einem ca. 5000 qm großen Grundstück untergebracht, das zur Gartennutzung zur Verfügung steht und auf dem auch das Elternhaus von Herrn Riedel steht. Wiegendorf liegt ca. 15 km von Jena, 10 km von Weimar und 7 km von Apolda entfernt. Eine ruhige ländliche Lage mit der Möglichkeit zur Tierhaltung ist ebenso gegeben wie eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung an die umliegenden Städte mit Ihren vielfältigen schulischen und Freizeitangeboten, Jugendclubs, Kinos, Bädern und Fitnessmöglichkeiten. Die Familienwohngruppe bietet mit eigenen Pferden die Möglichkeit zum Reiten. Weiterhin werden für die pädagogische Arbeit auch Kleintiere gehalten. Der Familie steht zum Transport der Kinder in die Schule bzw. den Kindergarten sowie zur Freizeitgestaltung ein Fahrzeug zur Verfügung.
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	In der Familienwohngruppe Riedel stehen 3 Plätze für Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG in Verbindung mit §§ 34 und 41 KJHG zur Verfügung. Es ist grundsätzlich möglich, bei Bedarf die notwendigen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Plätzen nach § 35 a zu schaffen Die Familienwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder und junge Jugendliche für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Geschwisterkonstellationen, sowie Kinder deren Unterbringung in Gruppen nicht ihrem Bedarf entspricht oder deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Die Kinder und Jugendlichen können bis zu ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit in der Familienwohngruppe verbleiben. Die Ziele der Arbeit mit den Kindern sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Eltern, den Kindern und den Jugendämtern zu entwickeln und in der Einrichtung unter Mithilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist eine professionelle Hilfe und Förderung für Kinder und Jugendliche zur Aufarbeitung von Defiziten in ihrer Entwicklung durch Integration in eine Familie.

<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>In der Familienwohngruppe können Kinder und junge Jugendliche im Alter von 0 bis 14 Jahren (abhängig vom Einzelfall) neu aufgenommen werden. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Familienwohngruppe werden im Zusammenwirken mit dem sozialpädagogisch-therapeutischen Team der Stiftung im Vorfeld der Maßnahme geklärt. Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch Jugendamt und Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Über den Umfang und Inhalt einer Anbahnungsphase wird Einigung erzielt. Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten wird im Einvernehmen aller getroffen. Ausgeschlossen ist die Aufnahme bei einer akuten Gefährdung aller bereits in der Familie lebenden Personen und der mit dieser Maßnahme angestrebten Zielsetzung.</p>
<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Biographie. Primäre Sozialisation auf Grund intensiver Beziehungsarbeit ist die Basis. Die langfristige Einbindung in eine gewachsene dauerhafte Beziehungsgemeinschaft mit emotionaler Verbindlichkeit, sowie persönliche Betroffenheit in allen Belangen des Alltags und bei Konflikten, stehen für lebensweltorientierte und klientenzentrierte pädagogische Arbeit. Erziehungssettings können bis ins Detail individuell gestaltet werden und finden in „Echtzeit-Pädagogik“ (müssen also nicht inszeniert werden) statt. Folgende Kriterien sind Grundlage des ganzheitlichen Ansatzes: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Leistungsfähigkeit, humane Liebesfähigkeit, Phantasie und Spontaneität, Orientierung an Alltagserfahrungen, Lebensqualität, Aktivierung, Integration, Partizipation, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe.</p>
<p>Leistungsinhalte der Regelleistung</p>	<p>In der Alltagsgestaltung der Einrichtung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die notwendigen Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der Familienwohngruppe.</p> <p>Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen durch Fallberatungen sowie regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften des Trägers.</p> <p>Durch die Leiterin der Familienwohngruppe sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen. Weiterhin die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die Zusammenarbeit mit den Partnern und Ämtern, die Kontakte zur Herkunftsfamilie, soweit wie dies im Hilfeplan vereinbart wurde.</p> <p>Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach der Vorklärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der Familienwohngruppe wird zunächst eine Vereinbarung über eine Anbahnungsphase getroffen. Diese Zeit soll dazu dienen, die Familie und die MitbewohnerInnen kennen zu lernen. Eine Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Betroffenen.</p>

Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf ⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten ⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe

In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.

Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. :

⇒ Wecken – dabei altersspezifische Selbstständigkeit fordern und fördern ⇒ altersgemäße Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten - dabei Vor- und Zubereitung zusammen mit den Kindern ⇒ gemeinsame Planung und Gestaltung des Familienalltags gezielte Aufgabenstellungen zur Verselbständigung und Entwicklung der Selbstbedienung in allen persönlichen Bereichen ⇒ Vorbereitung und Realisierung von Höhepunkten und Traditionen ⇒ gemeinsame Freizeitunternehmungen und Spiel zur Entwicklung sozialer Kompetenzen ⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung ⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, Jugendeinrichtungen ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortung ⇒ Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ⇒ Motivation zukunftsorientierten Denkens und Handelns ⇒ Vermittlung ethischer Werte und humanistischer Grundlagen

Gesundheitspflege (z.B. gesunde Ernährung, Körpererfahrungen und Umgang mit der eigenen Sexualität), Besuch von Ärzten, Therapeuten und anderen der gesundheitlichen Betreuung dienenden Einrichtungen, Kulturtechniken wie Briefe schreiben, telefonieren, Computerbedienung oder Umgang mit Behörden zählen ebenso zu den Förderbereichen wie die Ausprägung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten.

Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch:

⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch Einbindung in stabile und dauerhafte familiäre Strukturen. ⇒ intensive langfristige Beziehungsarbeit, emotionale Verbindlichkeit rund um die Uhr, rund ums Jahr. ⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit bei Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. ⇒ Biographiearbeit

Dem erhöhten Förderbedarf einzelner Kinder entsprechend besteht durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" die Möglichkeit, eine zusätzliche schulische Förderung zu realisieren.

Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der Arbeit mit den Eltern, Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden. Durch die Familienwohngruppe werden spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) organisiert.

	<p>Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht, soweit diese dem mit der Hilfe angestrebten Ziel nicht zuwiderlaufen.</p> <p>⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Situation der Fremdunterbringung ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung.</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der Familienwohngruppe wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) mit den Beteiligten langfristig und unter Einbeziehung aller Betroffenen vorbereitet. Besonders wichtig dabei ist, dem Kind/Jugendlichen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p> <p>Heilpädagogische Angebote können die pädagogisch/therapeutische Arbeit der Einrichtung ergänzen</p>
--	--

<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung "Dr. Georg Haar".</p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hierbei die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsplanung, z.B. Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung von Hilfeplanung und einrichtungsspezifischer Erziehungsplanung. - Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird umfassend verfolgt. Durch den Situationsansatz werden die Kinder und Jugendlichen an der Alltagsgestaltung beteiligt. In regelmäßigen Familiengesprächen wird das Geschehen in der Gemeinschaft reflektiert. - Fachlicher Austausch und Supervision werden durch die Einrichtungen organisiert. Die einzelnen Familienwohngruppen wirken dabei übergreifend und ergänzend. - Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung der Stiftung "Dr. Georg Haar". - Jeder(m) MitarbeiterIn stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. - Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebsinterne Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten. - Durch die Heimleitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf realisiert - Instrumente der Teamentwicklung und fallbezogenen Beratung sind die regelmäßigen Teamsitzungen, Team- und Einzelfallberatung sowie die regelmäßige Teamsupervision. <p>Leistungsdokumentation d.h. Erziehungspläne, pädagogisches Controlling, Berichtswesen und Aktenführung erfolgen entsprechend der vereinbarten „Standards zur Qualitätsentwicklung“</p>
------------------------------	--

<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betreuungsaufwandes begleitet und gestaltet in der Familienwohngruppe das pädagogische Fachpersonal von staatlich anerkannten ErzieherInnen oder SozialpädagogInnen gemeinsam mit ihren Partnern in der Familie den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert.</p> <p>Es wird auf eine multiprofessionelle, gemischtgeschlechtliche und stabile Lebensgemeinschaft Wert gelegt. Das Anforderungsprofil umfasst neben der fachlichen Voraussetzung auch Fähigkeiten im musisch-kreativen, sportlichen bzw. handwerklichen oder künstlerischen Bereich.</p> <p>In der FWG Riedel sind eine staatlich anerkannte Erzieherin plus anteilig eine staatl. anerkannte Erzieherin/Staatl. anerkannter Erzieher sowie eine pädagogische Fachkraft als Vertretung tätig (Grundlage: Betreuungszeitberechnung). Zur Absicherung der Vertretungszeiten stehen jeder FWG die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Die Heimleitung und Sicherung der Erziehungsbegleitung und Qualitätsentwicklung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung, Die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p> <p>Durch die besondere personelle Struktur innerhalb des FWG Modells ist bei überdurchschnittlicher Erkrankungshäufigkeit eine gesonderte Regelung zur Betreuungsabsicherung notwendig. Hier gilt es vor allem eine Überlastung der Mitarbeiter abzuwenden und die pädagogische Arbeit mit den anderen Kindern in der FWG zu sichern.</p> <p>Bei Erkrankung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, die eine ganztägliche häusliche Pflege erfordern, wird der erhöhte Betreuungsaufwand durch die Mitarbeiter der FWG bis zu 10 Kalendertagen im Jahr abgesichert. Ab dem 11. Kalendertag/Jahr wird, bei vorliegendem ärztlichen Attest, der erhöhte Betreuungsaufwand durch 3h/täglich = 21h/Woche von einer zusätzliche kinderpflegerische Kraft abgesichert.</p> <p>Krankschreibungen der Kinder und Jugendlichen in FWG's, die einen stationären Aufenthalt in medizinischen Einrichtungen bedingen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Liegt bei chronischen Erkrankungen, ein regelmäßiger Mehraufwand (z.B. an Begleitung und Fahrtkosten zur medizinischen und therapeutischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen) vor, wird dieser im Einzelfall als Zusatzleistung im Hilfeplan vereinbart.</p>
<p>Versorgungs- Leistungen</p>	<p>Zur Speisenversorgung, deren Vor- und Nachbereitung, Kleidung und sonstige Textilien waschen und instand setzen, Gartenpflege, Obst- und Gemüseanbau sowie Tierpflege werden die Kinder angeleitet und zur weitgehend selbständigen Realisierung erzogen. Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder in diese Arbeiten einbezogen.</p> <p>Der Familienwohngruppe steht zur Sicherung der Mobilität ein Kfz. der Familie Höfer zur Verfügung. Hierdurch werden notwendige Bringendienste sowie Angebote im Freizeitbereich unterstützt.</p> <p>Die technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit Jugendamt, Institutionen und den Eltern wird durch die Bereitstellung von PC, Telefon und Fax gesichert.</p>

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung	Für die motorische Förderung wird bei Bedarf die Unterstützung durch eine Ergotherapeutin in Anspruch genommen. Schwächen in Lernleistung und Konzentration werden durch die regelmäßige Konsultation des ambulanten schulpsychologischen Dienstes abgebaut.
Weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich auch in Zusammenarbeit mit der AG Fallschirm oder weiteren externen Anbietern realisieren lassen. Insbesondere können dies - psychotherapeutische Angebote/Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie - psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben - gezielte erlebnispädagogische Unternehmungen sein.
Evtl. begleitende oder nachfolgende Angebote	Bei Bedarf können flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden sowie Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE, Schulbegleitung/Integrationshelfer.